

Der Staat hilft kräftig mit!

Staatliche Unterstützung für Schallschutz an Verkehrswegen

► **Der Schutz vor Verkehrslärm ist staatlich durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt.**

► **Deshalb erstatten einige Bau-
lastträger** (Bund, Land, Kreis oder Stadt) **bis zu 75% der Kosten der passiven Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster).**

► Beim Bau neuer Verkehrswege oder bei wesentlichen Änderungen bestehender Straßen können diese Ansprüche geltend gemacht werden. In diesen Fällen wenden Sie sich direkt an

Ihre zuständige Straßenbauverwaltung der jeweiligen Bundesländer.

Nähere Auskünfte erhalten Sie auf den entsprechenden Internetseiten der für Ihr Grundstück zuständigen Niederlassung des Landesbetriebes für Straßenbau. Z.B. für NRW unter: www.strassen.nrw.de.

Staatliche Fördermittel für die Altbaurenovierung

► Profitieren Sie von extrem guten Wärmedämmeigenschaften. Dadurch sparen Sie nicht nur Energie und umweltschädliche Abgase, Sie schonen außerdem Ihren Geldbeutel.

► **Der Staat hilft zusätzlich sparen. Denn Bund, Länder und Gemeinden stellen über verschiedene öffentliche Institutionen Fördermittel für die Altbaurenovierung bereit.** Das können einmalige Zahlungen zu den Investitionskosten sein, Darlehn zu äußerst günstigen

Zinsen oder bestimmte Zulagen. **Die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) existieren bundesweit.** Da die Förderrichtlinien für die einzelnen Bundesländer verschieden sind, kommt es auf die richtige Kombination der Förderprogramme an. Eine ausführliche Beratung vom Profi ist daher empfehlenswert. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

► www.kfw.de.

Weitere Weblinks:

www.umweltbundesamt.de

www.dega-akustik.de

